

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0770 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.11.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	23.03.2015
Gremium	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Felix Baumann, Beidendorf, am 7.11.2014= 300,00 € Geldspende für FFW Beidendorf

Carsten Tidow, Beidendorf, am 10.12.2014= 150,00 € Geldspende für KITA Tressow

Carsten Tidow, Beidendorf, am 16.12.2014= 150,00 € Geldspende für Grundschule Bobitz

Rolf Kröger, am 06.02.2015 = 150,00 € Geldspende für FFW Groß Krankow

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V entscheiden.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

